



GEMEINDE TUX

Lanersbach Nr. 470

A-6293 Tux

Tel. 0 5287/8555 DW. - Fax 0 5287/8555-12 - gemeinde@tux.gv.at - www.gemeinde-tux.at

Sachbearbeiter: Alfred Bidner DW. 13
Tux, am 05. September 2023

142. Änderung des FWP – Gst 1699/2, 1701/1 und 1741/1 – Hintertux Hotel Hintertuxerhof

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux hat in seiner Sitzung vom 4.9.2023 zu Tagesordnungspunkt 10 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf vom 4.7.2023, mit der Planungsnummer 934-2023-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 1701/1, 1699/2, 1741/1 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:
Umwidmung

Grundstück 1699/2 KG 87122 Tux

rund 28 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

in

Freiland § 41

sowie

rund 200 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

weitere Grundstück 1701/1 KG 87122 Tux

rund 1 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplätze

in

Freiland § 41

sowie

rund 79 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplätze

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

weitere Grundstück 1741/1 KG 87122 Tux

rund 7 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

Personen, die in der Gemeinde Tux ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Tux eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Tux unter <http://www.gemeinde-tux.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Tux:
i.A.

(Alfred Bidner)



angeschlagen am: 05.09.2023 abgenommen am: 04.10.2023
--